

Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.09.2021

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

*) freiwillige Angabe

Termin: Elterngeld wird frühestens ab der Geburt/Aufnahme bei der berechtigten Person und rückwirkend nur für die **letzten drei Lebensmonate** vor Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.

Antrag des ersten Elternteils

Antrag des zweiten Elternteils

Aktenzeichen des ersten Elternteils (soweit vorhanden):

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.	Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist. Dies betrifft im Einzelfall auch besonders schutzwürdige Daten (z.B. medizinische Daten). Nur dieser Datenübermittlung kann von Ihnen nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X widersprochen werden. Der Weitergabe kann auch noch später widersprochen werden.
Unter den Formularen finden Sie auch ein Merkblatt. Dieses hilft Ihnen beim Ausfüllen des Antrages.	Ich erhebe gegen diese Übermittlung Widerspruch.

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird - **Original-Geburtsurkunde mit dem Vermerk „für Elterngeld/für soziale Zwecke“ beifügen, für jedes Kind**

Familienname des Kindes*	Vorname*	Geburtsdatum*
Geburtsort*	PLZ, Wohnort*	
Mehrlingsgeburt*		
nein	ja, weitere Vornamen	

2. Antragsteller - Persönliche Angaben

Familienname*	Vorname*	Geburtsname	Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer*	PLZ, Wohnort*		Geschlecht*	
			weiblich	männlich
E-Mail-Adresse*)	Telefonnummer*)	Steuerliche Identifikationsnummer	divers	
Ich bin Beamter, Richter, Soldat o. ä. - ohne eigene Aufwendungen für die Rentenversicherung			nein	ja
Familienstand*:	verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft (bis 12/2018)	ledig	
	verwitwet, seit	geschieden/dauernd getrennt lebend, seit		
Ich lebe unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammen	ja	nein		
Staatsangehörigkeit*:				
deutsch - Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registrierte als Kopie beifügen				
EU-/EWR-Staat/Schweiz:	Ich bin freizügigkeitsberechtigt	ja	nein	
Ich bin in Deutschland erwerbstätig oder arbeitssuchend		ja	nein	
Entscheidung über Entzug des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist anhängig/ergangen		nein	ja - Nachweis als Kopie beifügen	
andere Staatsangehörigkeit:				- Vorlage Passkopie einschließlich Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 18) zum Originaltitel ist erforderlich

3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Arbeitsverhältnis

Ich habe einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)

in Deutschland seit:

Ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsland:

im Ausland seit: bis: Land: Grund:

Ich unterliege nach § 4 SGB IV weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht/stehe in einem inländischen Dienst-/Arbeitsverhältnis (z.B. bei Entsendung, Abordnung) - **Bescheinigung des Dienstherrn als Kopie beifügen**

Ich bin Entwicklungshelfer - **Bescheinigung des anerkannten Trägers als Kopie beifügen**

Ich bin Missionar - **Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft als Kopie beifügen**

4. Krankenversicherung

Ich bin pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger privat versichert nicht versichert
 Bezeichnung und Sitz der Kasse versichert Versichertennummer:

5. Gesetzlicher Vertreter/Vormund/Betreuer (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)

- **Kopie der Bestallungsurkunde, Betreuerausweis als Kopie beifügen**

Familienname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht		
			männlich	weiblich	divers
Einwilligungsvorbehalt angeordnet	nein	ja	Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort	Telefonnr. (freiwillige Angabe)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)		

6. Anderer Elternteil (auch Sonderfall nicht verwandter Elternteil)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2)		Versicherungspflicht/and. Versorgung in Deutschland im Ausland	Beschäftigungsstatus
Beschäftigungsland außerhalb Deutschlands nein ja, Land und Grund:		Sitz Arbeitgeber/Dienstherr	Entgeltersatzleistungen, Renten im Ausland nein ja - Bitte Nachweise als Kopie beifügen

7. Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller

Leibliches Kind

- bei Noch-Nicht-Vätern Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Nachweise über die Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft als Kopie beifügen

Adoptivkind Haushaltsaufnahme seit:

- **Adoptionsurkunde als Kopie beifügen**

Kind in Adoptionspflege Haushaltsaufnahme seit:

- **Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle als Kopie beifügen**

Kind des Ehe-/Lebenspartners Haushaltsaufnahme seit:

Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1

Nr. 17), Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde als Kopie beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil, Antrag Nr. 16 erforderlich

Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird

- **Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich**

8. Weitere Kinder im Haushalt (Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Merkblatt S. 3 Nr. 8)

Haben Sie weitere Kinder, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben? nein ja, bitte Tabelle ausfüllen
Haben Sie ein behindertes Kind im Haushalt? nein ja, bitte Tabelle ausfüllen
Ist ein älteres Kind ein Frühchen mit Elterngeldbezug vor der Geburt des nein ja Wochen zu früh
jüngeren Kindes?
(Frühchen: Das Kind wurde mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren)

Familienname	Vorname	Geburts-/Adopt.datum Haushaltaufnahme seit	Kindschafts- verhältnis	Elterngeld-Aktenzeichen	Frühgeburt
--------------	---------	---	----------------------------	-------------------------	------------

Aktuelle Kindergeldzahlung, Feststellungsbescheid/Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung über Frühgeburt/ andere Nachweise als Kopie beifügen

9. Betreuung und Erziehung des Kindes im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen.

Das Kind lebt erst seit mit mir in einem Haushalt und wird erst seit von mir betreut und erzogen.

Grund:

10. Mutterschaftsleistungen, Krankentagegeld, Frühgeburt, ausländische Leistungen

Es besteht/bestand **für die Mutter** (im gesetzlichen Beschäftigungsverbot) ein Anspruch auf

Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung - Leistungsnachweis als Kopie oder Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) beifügen
Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld - Bezügemitteilung als Kopie oder Bescheinigung des Arbeitgebers (Anlage S. 2 Nr. 20) beifügen
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (bei Kündigung/Insolvenz) - Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) oder des Bundesversicherungsamtes als Kopie beifügen
Dienst- oder Anwärterbezüge ab dem Tag der Geburt bis - Bezügemitteilung als Kopie beifügen
Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften - Bezügemitteilung als Kopie beifügen
ab dem Tag der Geburt bis
Krankentagegeld aus privater Krankentagegeldversicherung nach § 192 Abs. 5 VVG - Nachweis (Dauer) als Kopie beifügen
(für privat krankenversicherte selbstständig erwerbsfähige Frauen)
kein Mutterschaftsgeld **kein** (Arbeitgeber)Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
kein Krankentagegeld privat Versicherter

Das Kind ist eine **Frühgeburt** nein ja, voraussichtlicher Entbindungstag

ärztliches Zeugnis, Zeugnis einer Hebamme, eines Entbindungspflegers als Kopie beifügen

Es besteht/bestände für **die Mutter/den Vater** ein Anspruch auf dem Mutterschaftsgeld oder Elterngeld vergleichbare **ausländische Familienleistungen**, Leistungsart(en): Land:

- Bescheinigung/Leistungsbescheid in deutscher Übersetzung als Kopie beifügen

11. Leistungsart und Bezugszeitraum (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 1 Nr. 1)

Es werden drei Leistungsarten von Elterngeld unterschieden, **Basiselterngeld**, **Elterngeld Plus** und **Partnerschaftsbonus**. Die Leistungsarten sind individuell kombinierbar. Bitte beachten Sie auch die Frühchenregelung mit Anspruch auf zusätzliche Elterngeldmonate (siehe Merkblatt S. 1 und S. 4 Nr. 11)

Ich beantrage

Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes

Mindestelterngeld (300 € Basiselterngeld, 150 € Elterngeld Plus monatlich)

Ich beantrage Elterngeld alleine, weil

ich allein erziehend bin, bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt - **bitte Nachweis als Kopie beifügen: z.B. Finanzamtsbescheinigung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages**

die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährden würde - **Bescheinigung des Jugendamtes als Kopie**

die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, z.B. aufgrund schwerer Krankheit, Behinderung - **Nachweis durch ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis o.ä. als Kopie**

Es liegt für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor.

Das Kind lebt auch zu einem Teil, ca. % im Haushalt des anderen Elternteils (Unterschrift des anderen Elternteils, Nr. 16 des Antrages, unbedingt erforderlich)

Mein Partner (andere Elternteil) hat bereits einen Antrag auf Elterngeld für dieses Kind gestellt

nein ja, Aktenzeichen

Mein Partner (andere Elternteil) möchte Elterngeld beziehen (**Angaben unbedingt erforderlich**)

nein ja (bitte Hinweise im Merkblatt S. 4 Absatz 11 beachten)

Lebensmonate Basiselterngeld, Lebensmonat

Lebensmonate Elterngeld Plus, Lebensmonat

Lebensmonate Partnerschaftsbonus, zusammen mit dem anderen Elternteil - Anzeige in folgender Tabelle vornehmen

Mein Partner erfüllt in **dieser** Zeit die Voraussetzungen für den Bezug der Partnerschaftsbonusmonate (Erwerbstätigkeit zwischen 24 und 32 Wochenstunden, Betreuung und Erziehung des Kindes im gemeinsamen Haushalt, weitere Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 BEEG)

ja nein

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

Bezugszeitraum des Elterngeldes nach Leistungsarten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Basiselterngeld (LM mit Mutterschaftsleistungen, vergleichbaren Leistungen in der gesetzlichen Mutterschutzfrist, Leistungen aus einer privaten Krankentagegeldversicherung können immer nur als Basiselterngeldmonate genommen werden! Basiselterngeld kann **maximal bis zum 14. LM** beansprucht werden. Wurde das Kind mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren, erhöht sich der Anspruch für einen Elternteil, je nach Zeitpunkt der frühen Geburt, auf bis zu 16 LM, maximal bis zum 18. LM, siehe Frühchenregelung Merkblatt S. 1 und S. 4 Nr. 11).

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Basiselterngeld																		

Elterngeld Plus

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Elterngeld Plus																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Elterngeld Plus																

Partnerschaftsbonus/zusätzliche Monate für Alleinerziehende, mindestens 2, maximal 4 zusammenhängende Monate

(Antragsteller hat die Arbeitszeit nachzuweisen, z.B. durch Arbeitszeitbestätigung/Erklärung bei Selbständigen - Nr. 21 und 22 im Antrag -, Arbeitsvertrag als Kopie)

	Antragsteller	Anzeige anderer Elternteil
Partnerschaftsbonus		
Lebensmonat		
Arbeitszeit in Wochenstunden		

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

12. Erwerbstätigkeit / sonstige Leistungen vor der Geburt des Kindes (Bemessungszeitraum):

Im Bemessungszeitraum (12 Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist bzw. im letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum - siehe Erläuterungen im Merkblatt S. 2 Nr. 2) war ich

nicht erwerbstätig

erwerbstätig, mit Einkünften aus - Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen

nichtselbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit
Die Einnahmen sind Minijobehinkommen Midijobehinkommen
Leistungen im Rahmen von Freiwilligendiensten (z.B. FSÖ, FSJ, BFD)

selbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit

Gewerbebetrieb Art:
vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit über dem Steuerfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) erzielt? nein ja

Ich betreibe nachweislich ein(e) Photovoltaikanlage/Blockheizkraftwerk ohne Gewinnerzielungsabsicht! nein ja

Land- und Forstwirtschaft vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt? nein ja

Die **monatlich durchschnittlich** zu berücksichtigende Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit war im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum und im steuerlichen Veranlagungszeitraum des Kalenderjahres der Geburt in den Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt jeweils **durchschnittlich geringer als 35 Euro** im Monat (Angaben nur erforderlich, wenn gleichzeitig Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit (Mischeinkünfte) vorliegen)

nein ja - Nachweise: Einkommensteuerbescheid, Gewinnermittlung Anforderung nach § 4 Abs. 3 EStG als Kopie

in einem befristeten oder unterbrochenem Arbeitsverhältnis vom bis

in Berufsausbildung vom bis mit Ausbildungsvergütung monatlich bis 325 €
über 325 €

- Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen

Vor der Geburt des Kindes wurden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Krankengeld, Rente, Elterngeld, ALG I, Kurzarbeiter-/ Insolvenzzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (z.B. ALG II, Sozialhilfe/-geld, Asylbewerberleistungen) bezogen.

nein ja - Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide als Kopie) beifügen

Leistungsart	Bezugszeitraum	Bemessungseinkommen der Leistung
--------------	----------------	----------------------------------

Kurzbezeichnung Formular

13. Erwerbstätigkeit/sonstige Leistungen nach der Geburt des Kindes (Bezugszeitraum):

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werde ich (voraussichtlich)

keine Erwerbstätigkeit ausüben und kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen.

vom _____ bis _____ eine Erwerbstätigkeit ausüben - Ausführliche Angaben in der Erklärung zum Einkommen

nichtselbstständig **selbstständig** **Gewerbe** **Land- und Forstwirtschaft**
 (auch Minijob)

Ich betreibe nachweislich ein(e) Photovoltaikanlage/Blockheizkraftwerk ohne Gewinnerzielungsabsicht! nein ja

Ich habe im Bezugszeitraum ohne selbst erwerbstätig zu sein Erwerbseinkünfte, z.B. aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes, leistungsunabhängige Lohnzahlungen (z.B. Dienst-PKW), Übergangsgebühren und Ausgleichsbezüge nach SVG, Entschädigungen nach HGB oder JVEG - Ausführliche Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen

Ich nehme im beantragten Bezugszeitraum **Resturlaub** vom _____ bis _____
 auf Basis von _____ Wochenstunden.

Ich stehe vom _____ bis _____ in _____
 Berufsausbildung
 Berufsbildung (Umschulung/Fortbildung)
 (Hoch)Schulausbildung

- Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Ausbildungsvertrag, Schul-/Immatrikulationsbescheinigung), des Maßnahmeträgers als Kopie beifügen

Ich bin eine geeignete Tagespflegeperson i.S.d. § 23 SGB VIII und betreue _____ weitere Kinder (Anzahl)
 - Bitte Nachweise als Kopie beifügen

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Mutterschaftsleistungen vor oder ab der Geburt eines weiteren Kindes, Elterngeld für ein älteres Kind, Kurzarbeitergeld, Rente, Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (ALG II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen

nein ja - Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide, Lohnzettel als Kopie) beifügen

Leistungsart	Bezugszeitraum	Bemessungseinkommen der Leistung
--------------	----------------	----------------------------------

Kurzbezeichnung Formular

14. Zahlungsangaben

Elterngeld ist grundsätzlich auf ein Konto zu überweisen! **Für das nachstehende Konto bin ich verfügungsberechtigt:**

IBAN	BIC-Code
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kontoinhaber– nur wenn nicht identisch mit Antragsteller

Bezeichnung des Geldinstituts

15. Einwilligungserklärung

Zur Durchführung der Prüfung über eine Entscheidung nach dem BEEG ist es erforderlich, Beweisurkunden und Unterlagen beizuziehen, die Auskunft zu den Anspruchsvoraussetzungen, maßgebenden Einkommensverhältnissen oder über gewährte Sozialleistungen geben können. Grundsätzlich erheben wir die Daten beim Antragsteller und fordern auch von diesem die erforderlichen Nachweise ab. Sollten Sie die Einwilligung zur Beiziehung der Unterlagen verweigern, kann über Ihren Anspruch nach diesem Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

Im Einzelfall kann es für eine Entscheidung erforderlich sein, zusätzliche Informationen oder Unterlagen von einer anderen Stelle anzufordern. Deshalb benötigen wir von Ihnen **nachfolgende Einwilligungserklärung**.

Ich bin vorbehaltlich nachfolgender Erklärung damit **einverstanden**, dass die für meinen Wohnort zuständige Elterngeldstelle zur Bearbeitung meines Antrages **erforderliche Auskünfte** bei dem Finanzamt, von meiner Meldebehörde, Krankenkasse, dem Jugendamt, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und anderen Leistungsträgern, welche ich im Antrag angegeben habe oder die aus den von mir überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, einholt: ja nein

Folgende Stellen **schließe ich** ausdrücklich von dieser Einwilligung **aus**:

Dieser Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(soweit erforderlich)

16. Erklärung Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

Ich werde bei **Änderung der Verhältnisse** die **zuständige Elterngeldstelle unverzüglich** unterrichten, insbesondere wenn

- ich eine Erwerbstätigkeit aufnehme (auch eine geringfügige), aufbebe oder im zeitlichen Umfang ändere,
- ich Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum habe/erziele, auch ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit,
- Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Kurzarbeitergeld) oder Renten bezogen werden,
- Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Leistungen vor der Geburt und ab der Geburt eines weiteren Kindes bezogen werden,
- sich mein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt ändert,
- das Kind oder Geschwisterkind nicht mehr in meinem Haushalt lebt und von mir nicht mehr betreut und erzogen wird,
- eine Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Tod des anspruchsbegründenden Kindes) eintritt,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde oder der Aufenthaltstitel erloschen ist,
- die Voraussetzungen für den alleinigen 14-monatigen Bezug nicht mehr vorliegen, z.B. kein Anspruch auf Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Zusammenleben mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung,
- der andere Elternteil im Bezugszeitraum des Elterngeldes in einem anderen EU/EWR-Land/Schweiz oder in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnimmt oder beendet

Ich bin mir im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit einem **Bußgeld geahndet** werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld **zurück erstattet** werden muss. Es wurde von mir für dieses Kind kein Elterngeld in einem anderen Bundesland/einer anderen Behörde beantragt.

Soweit für den Bezug des Elterngeldes die **Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils** erforderlich ist (Nr. 7 im Antrag), ist der Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit zu unterschreiben.

Wichtige Hinweise:

Dem Antrag ist ergänzend das Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der Informationen.

Die eingesendeten Unterlagen (Nachweise, Lohnbescheinigungen usw.) werden eingescannt und danach datenschutzgerecht vernichtet. **Sie können deshalb nicht an Sie zurückgeschickt werden. Übersenden Sie bitte deshalb nur die Geburtsurkunde im Original und alle anderen Nachweise als Kopie.**

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei: **Bitte übersenden Sie nur die Geburtsurkunde im Original, alle weiteren Nachweise nur als Kopie!**

Geburts-/Abstammungsurkunde für "Elterngeld/soziale Zwecke" im Original

Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss

Erklärung zum Einkommen

Bescheinigung der Ausländerbehörde

Lohn-/Gehaltszettel/Arbeitszeitbestätigung

Nachweis zu sonstigen Erwerbsersatzleistungen

Einkommensteuerbescheid/Erklärung zur Erwerbstätigkeit

Verdienstbescheinigung (Einkommen nach Geburt)

Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld

sonstige Unterlagen

Ort, Datum

Unterschrift des anderen Elternteils

Unterschrift des Bevollmächtigten

Unterschrift Antragsteller

(immer erforderlich, außer in den Fällen der alleinigen Anspruchsberechtigung durch den Antragsteller - Alleinerziehende)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers

Informationsblatt zum Datenschutz (zu Ihrem Verbleib)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist die für den Wohnort des Kindes zuständige Elterngeldstelle der kreisfreien Städte oder Landkreise. Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung sind die nachfolgend genannten Stellen:

Stadt Chemnitz Sozialamt	Abt. Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden Jugendamt	SG Elterngeld/Erziehungsgeld Enderstraße 59 01277 Dresden
Stadt Leipzig Amt für Jugend und Familie	Abt. Finanzielle Leistung SG Elterngeld Georg-Schumann-Straße 357 04159 Leipzig
Landkreis Erzgebirgskreis Landratsamt	Abteilung 2 – Soziales und Ordnung Uhlmannstraße 1 - 3 09366 Stollberg
Landkreis Mittelsachsen Landratsamt	Abteilung Jugend und Familie Fraensteiner Straße 43 09599 Freiberg
Landkreis Vogtlandkreis Landratsamt	Sozialamt Postplatz 5 08523 Plauen
Landkreis Zwickau Landratsamt	Jugendamt – Erziehungs-/Elterngeld PF 100176 08067 Zwickau
Landkreis Bautzen Landratsamt	Sozialamt Rathenauplatz 1 02625 Bautzen
Landkreis Görlitz Landratsamt	Sozialamt Robert-Koch-Straße 1 02906 Niesky
Landkreis Meißen Landratsamt	Kreissozialamt Loosestraße 17/19 01662 Meißen
Landkreis Sächs. Schweiz/OE Landratsamt	Sozial- und Ausländeramt Dresdner Str. 107 01705 Freital
Landkreis Leipzig Landratsamt	Sozialamt Brauhausstraße 8 04552 Borna
Landkreis Nordsachsen Landratsamt	Sozialamt Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Chemnitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@stadt-chemnitz.de
Landeshauptstadt Dresden	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@dresden.de
Stadt Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@leipzig.de
Landkreis Erzgebirgskreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-erz.de
Landkreis Mittelsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Vogtlandkreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-zwickau.de
Landkreis Bautzen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@lra-bautzen.de
Landkreis Görlitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-gr.de
Landkreis Meißen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de
Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landratsamt-pirna.de
Landkreis Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lk-l.de
Landkreis Nordsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Elterngeld nach dem BEEG entscheiden zu können (§§ 7, 8, 9, 26 BEEG i.V.m. § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Die zuständige Elterngeldstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 67 ff SGB X sowie des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Elterngeldanspruchs im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Halle, Außenstelle Weiden übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung weiterhin an die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung), das Finanzamt (Mitteilung zu Progressionsleistungen), Ihren Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen), den Bundesrechnungshof (Prüfung der Einnahmen und Ausgaben), den KSV Sachsen (Widerspruchsbearbeitung/Grundsatzfragen), andere Organisationseinheiten des Verantwortlichen, Sozialgerichte (Rechtsbehelfsverfahren), das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Fachaufsicht), den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (Auftragsverarbeitung) und Saskia Informationssysteme GmbH (Auftragsverarbeitung) übermittelt.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen. Im Ausnahmefall können, Ihre Einwilligung voraussetzend, und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, ergänzend von anderen Stellen (Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (Krankenkasse,

Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Ihrem Arbeitgeber) Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem BEEG erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die automatische Löschung der Daten, ohne dass es einer ausdrücklichen Veranlassung durch Sie bedarf.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu. Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Tel.: 0351/85471 101
Fax: 0351/85471 109
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Können die notwendigen Informationen durch Sie nicht bereitgestellt und auch nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Anlage zum Antrag auf Elterngeld

Name des Antragstellers	Vorname des Antragstellers
geb. am	Aktenzeichen
Familienname des Kindes	Vorname(n) des Kindes
geb. am	

Bescheinigungen

(wenn Sie keine entsprechenden Nachweise vorlegen können) - kostenfrei nach § 64 SGB X -

17. Haushalt-/Meldebescheinigung - siehe Nr. 7 im Antrag

Meldebehörde:
in Gemeinde / Stadt

Es wird bescheinigt, dass Frau / Herr

mit dem Kind geb. am

seit: entsprechend der Meldekartei einen gemeinsamen Haushalt hat, in

PLZ, Wohnort Straße, Hausnummer

Datum Dienstsiegel und Unterschrift

18. Bescheinigung der Ausländerbehörde - siehe Nr. 2 im Antrag - nur für Nicht EU/EWR-Staatsangehörige

Name	Vorname	geb. am		
Es wird folgendes bescheinigt: Frau/Herr			besitzt	
eine Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG), seit				
eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG) seit				
eine Blaue Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)		eine ICT-Karte (§ 19 AufenthG)		eine Mobiler-ICT-Karte (§ 19b AufenthG)
diese berechtigt/hat berechtigt/erlaubt für mindestens sechs Monate die Ausübung einer Erwerbstätigkeit				
seit				
eine Aufenthaltserlaubnis nach §		AufenthG seit		gültig bis
Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt/hat berechtigt/erlaubt mindestens sechs Monate die Ausübung einer Erwerbstätigkeit				
ja es liegt kein Aufenthaltstitel nach den §§ 16e, 19c Abs. 1, 19e, 20 Abs. 1 und 2, 16b, 16d oder 20 Abs. 3 AufenthG vor				
nein				
Die Aufenthaltserlaubnis wurde nach den §§ 16b, 16d oder 20 Abs. 3 Abs. 2 AufenthG erteilt			ja	nein
Die/der Berechtigte ist erwerbstätig, in Elternzeit oder bezieht laufende Leistungen nach dem SGB III			ja	nein
Die Aufenthaltserlaubnis wurde nach § 23 Abs. 1 AufenthG wegen eines Krieges im Heimatland oder nach den §§ 23a, 25 Abs. 3 – 5 AufenthG erteilt:			ja	nein
Die/der Berechtigte ist erwerbstätig, in Elternzeit oder bezieht laufende Leistungen nach dem SGB III			ja	nein
Die/der Berechtigte hält sich erlaubt, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet auf			seit	
Die/der Berechtigte ist minderjährig			ja	nein
eine Beschäftigungsduldung (§ 60d i.V.m. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG)			ja	nein
§		AufenthG seit		gültig bis
(sonstiger Aufenthaltstitel)				
Datum			Stempel der Behörde und Unterschrift	

19. Mutterschaftsgeldbescheinigung der Krankenkasse - siehe Nr. 10 im Antrag

Es wird bestätigt, dass Frau _____ Versicherungsnummer _____
Mutterschaftsgeld nach § _____ oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 20 Abs. _____ zusteht.

Das Mutterschaftsgeld/der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld wurde wie folgt bewilligt

vom _____ bis _____ kalendertäglich € _____

vom _____ bis _____ kalendertäglich € _____

Datum _____ Stempel der Krankenkasse und Unterschrift _____

20. Bescheinigung des Arbeitgebers über den Arbeitgeberzuschuss - siehe Nr. 10 im Antrag

Es wird bescheinigt, dass Frau _____

ab der Geburt ihres Kindes einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 20 MuSchG erhält. Er beträgt

vom _____ bis _____ kalendertäglich € _____

vom _____ bis _____ kalendertäglich € _____

Name des Arbeitgebers _____ Telefonnummer, E-Mail _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Datum _____ Stempel des Arbeitgebers und Unterschrift _____

21. Arbeitszeitbestätigung - siehe Nr. 11 und Nr. 34 im Antrag - nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes einer nichtselbstständigen Erwerbstätigkeit (auch Minijob) nachgeht

Herr/Frau _____ ist bei uns vom _____ bis (voraussichtlich) _____

mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden (bei Lehrern Angabe der Pflichtstundenzahl) beschäftigt. Bei unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden bzw. abweichenden Arbeitszeitmodellen wird um detaillierte Angaben, ggf. auf einem gesondertem Blatt, gebeten.

Das Beschäftigungsverhältnis besteht seit _____

Name des Arbeitgebers _____ Telefonnummer, E-Mail _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Datum _____ Stempel des Arbeitgebers und Unterschrift _____

22. Erklärung zur Erwerbstätigkeit - siehe Nr. 11, 13, 35 im Antrag - nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine selbstständige oder freiberufliche Erwerbstätigkeit ausübt/aufgibt

Ich versichere, dass ich meine Tätigkeit/Mithilfe auf höchstens 32 Wochenstunden beschränke bzw. in dieser Zeit ganz aufgabe. Für die Inanspruchnahme der Partnerschaftsbonusmonate reduziere ich meine Tätigkeit/Mithilfe auf 24 – 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt (Lebensmonat).

Datum _____ Unterschrift _____

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Aktenzeichen:

Für Geburten/Haushaltsaufnahmen ab 01.09.2021

falls bekannt

Hinweis: Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Antrages auf Elterngeld. Wenn Sie nur das Mindestelterngeld beantragen, ist nur Nr. 30 dieser Erklärung auszufüllen. Im Zuge der Digitalisierung des Posteingangs werden alle übersandten Unterlagen und Nachweise eingescannt, datenschutzgerecht vernichtet und somit nicht an Sie zurückgeschickt. Bitte übersenden Sie diese nur als Kopie.

Unter den Formularen finden Sie Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen. Diese helfen Ihnen beim Ausfüllen.

Kind - Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Antragsteller - Familienname	Vorname	Geburtsdatum

30. Erhöhung der Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen

Im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) hatte ich ein zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG von mehr als **250.000 €** bzw. zusammen mit dem anderen mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als **300.000 €**

ja, Anspruch auf Elterngeld entfällt

nein, - Steuerbescheid(e) des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes als Kopie vorlegen

voraussichtlich nein, - Steuerbescheid(e) des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes als Kopie vorlegen

voraussichtlich ja, - Steuerbescheid(e) des letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraumes als Kopie vorlegen

Steuerbescheid(e) liegt/liegen **noch** nicht vor

es wird **keine** Steuererklärung abgegeben

Einkommen vor der Geburt des Kindes

31. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit (ausschließlich)

Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld/durfte ich während der Schutzfristen im gesetzlichen Beschäftigungsverbot ohne Mutterschaftsgeld nicht beschäftigt werden

nein - Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes

ja - Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Mutterschaftsgeldzahlung/ der Inanspruchnahme der gesetzlichen Schutzfristen des Beschäftigungsverbot ohne Mutterschaftsgeld
Fügen Sie die Nachweise, z.B. der Krankenkasse als Kopie, Bescheinigung s. Anlage zum Antrag Nr. 19 bei

Ich **verzichte** ausdrücklich auf die Ausklammerung folgender Monate mit Mutterschaftsgeld/der Inanspruchnahme der gesetzlichen Schutzfristen im Beschäftigungsverbot:
da nachteilig für mich.

In diesem Fall werden diese Monate mit einem Teilerwerbseinkommen nicht ausgeklammert und für die Elterngeldberechnung mit berücksichtigt

Im maßgeblichen Zwölf-Monats-Zeitraum vor der Geburt des Kindes hatte ich

Elterngeld für ein älteres Kind im Grundanspruchszeitraum bezogen
(Grundanspruchszeitraum 14 Monate; bei viel zu früh geborenen Kindern verlängert sich dieser je nach Zeitpunkt der frühen Geburt auf 15 bis 18 Monate, siehe Merkblatt S.1 und Antrag Nr. 8 und 10)

Bitte fügen Sie Nachweise als Kopie bei.

eine **schwangerschaftsbedingte** Erkrankung/dadurch bedingte Verschlimmerung einer Vorerkrankung und deshalb ist Erwerbseinkommen für die Zeit vom _____ bis _____ ausgefallen

Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung/Verschlimmerung einer Vorerkrankung und den Nachweis über den Bezug von Krankengeld als Kopie bei.

Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz in der bis zum 31.05.2011 geltenden Fassung oder nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz und deshalb ist Erwerbseinkommen ausgefallen

Für die Zeit vom _____ bis _____

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise zu Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes als Kopie bei.

aufgrund der **Covid-19-Pandemie** in der Zeit vom 01.03.2020 bis 23.09.2022 ein geringeres Erwerbseinkommen

Für die Zeit vom _____ bis _____ Grund _____

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise, z.B. Bescheinigungen/Weisungen des Arbeitgebers, Anordnungen der Gesundheitsämter, Bescheinigungen über Schul-/Kitaschließungen, Leistungsbescheide über KUG, ALG I, als Kopie bei

Ich **beantrage** die Verschiebung meines Gewinnermittlungszeitraumes aufgrund des Vorliegens vorgenannter Tatbestände

nein, bzw. es liegt kein Tatbestand vor, maßgeblich sind die Gewinneinkünfte aus dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes – **Als Nachweis fügen Sie bitte den maßgebenden Einkommensteuerbescheid als Kopie bei. Liegt dieser noch nicht vor oder bei nachweislich nicht zu erteilenden Steuerbescheiden, ist eine Gewinnermittlung in Form einer Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzten Bilanz, vorläufig der vorangegangene Steuerbescheid, eine BWA, Aufstellung des Steuerberaters als Kopie erforderlich. Vorläufig kann auch ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 % erfolgen, sofern nicht die tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben geltend gemacht werden.**

ja, maßgeblich sind die Gewinneinkünfte aus dem vorherigen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes - **Bitte fügen Sie den Einkommensteuerbescheid oder bei nachweislich nicht zu erteilenden Steuerbescheiden, eine Gewinnermittlung in Form einer Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzten Bilanz, vorläufig den vorangegangenen Steuerbescheid, die BWA, Aufstellung des Steuerberaters als Kopie bei. Vorläufig kann auch ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale i. H. v. 25 % erfolgen, sofern nicht die tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben geltend gemacht werden**

Eine Vorverlagerung aufgrund **o.g. Tatbestandes** auf den steuerlichen Veranlagungszeitraum wird beantragt.

Ich **beantrage** die Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben nein ja, **- Bitte Nachweise als Kopie beifügen**

Es erfolgt Buchführung zum Zwecke der Elterngeldbeantragung nein ja

Die Einkünfte unterliegen

der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat):

Es besteht Kirchensteuerpflicht nein ja, von bis Kinderfreibetrag

(nur für weitere Kinder)

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an berufsständisches Versorgungswerk/vergleichbare Einrichtung wurden gezahlt

nein ja, **- Bitte Nachweise als Kopie beifügen**

33. Nichtselbstständige/Selbstständige Erwerbstätigkeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft

- nur ausfüllen, wenn Erwerbseinkünfte vor der Geburt des Kindes gleichzeitig nach Nr. 31 und 32 erzielt wurden

Ich habe im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit und zusätzlich in diesem Zeitraum bzw. im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, **in Summe**, monatlich durchschnittlich **mehr als** 35 Euro (siehe Erläuterungen zur Erklärung zum Einkommen S. 2 Nr. 33).

nein die monatlich durchschnittlich zu berücksichtigende Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit waren im Kalenderjahr vor der Geburt und im Kalenderjahr der Geburt in den Kalendermonaten vor der Geburt jeweils durchschnittlich geringer als 35 Euro/Monat

Nachweise: Steuerbescheid, Gewinnermittlung - § 4 Abs. 3 EStG als Kopie

Ich beantrage die Berücksichtigung von nur nichtselbstständigen Einkünften:

nein ja **bitte nachweisen, Nr. 31 ausfüllen**

ja Maßgeblich ist einheitlich für **jede** Einkunftsart das Einkommen des Gewinnermittlungszeitraumes des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes (z.B. Kalenderjahr/zwei hälftige Wirtschaftsjahre) vor Geburt des Kindes. Der Nachweis der nichtselbstständigen Tätigkeit erfolgt durch **monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen** des Arbeitgebers aus diesem Veranlagungszeitraum als Kopie.

Als Nachweis der Gewinneinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit dient der Einkommensteuerbescheid als Kopie. Ist kein Steuerbescheid zu erstellen, sind andere Nachweise, z.B. Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz, als Kopie vorzulegen. Liegen diese noch nicht vor, ist für eine vorläufige Entscheidung z.B. der Steuerbescheid davor, eine BWA/Aufstellung des Steuerberaters, zu Grunde zu legen. Es kann auch ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 %, oder der tatsächlichen (niedrigeren) Ausgaben erfolgen.

Beantragung tatsächliche Ausgaben: nein ja **Bitte Nachweise als Kopie beifügen**

Im Gewinnermittlungszeitraum des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes hatte ich

Mutterschaftsgeld/Zeiten eines Beschäftigungsverbotes in den Schutzfristen ohne Mutterschaftsgeld (privat Versicherte)

von _____ bis _____

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise, z.B. der Krankenkasse als Kopie, Bescheinigung siehe Antrag Nr. 19 bei.

Elterngeld für ein älteres Kind (Grundanspruch von 14 Monaten oder verlängerter Anspruch für viel zu früh geborene Kinder je nach Zeitpunkt der frühen Geburt von 15 bis 18 Monaten, siehe Merkblatt Seite 1 und Antrag Nr. 8 und 10)

von _____ bis _____

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise, z.B. Elterngeldbescheid, als Kopie bei.

ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund einer **schwangerschaftsbedingter Erkrankung**/Verschlimmerung einer Vorerkrankung

von _____ bis _____

Bitte fügen Sie ein ärztliches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung/Verschlimmerung einer Vorerkrankung und den Nachweis z. B. über den Bezug von Krankengeld als Kopie bei.

ein geringeres Erwerbseinkommen aufgrund von **Wehrdienst** nach dem Wehrpflichtgesetz in der bis zum 31.05.2011 geltenden Fassung oder nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes oder **Zivildienst** nach dem Zivildienstgesetz

von _____ bis _____

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise zu Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes als Kopie bei.

aufgrund der **Covid-19-Pandemie** in der Zeit vom 01.03.2020 bis 23.09.2022 ein geringeres Erwerbseinkommen

von _____ bis _____ Grund _____

Bitte fügen Sie Nachweise, z.B. Gewerbeschließung/-abmeldung, Anordnung der Gesundheitsämter, Bescheinigung über Kitaschließung, Leistungsbescheid z.B. ALG I, KUG, Einkommensausfälle, als Kopie bei

Liegt eine Voraussetzung vor, kann **auf Antrag** einheitlich für beide Einkunftsarten der Gewinnermittlungszeitraum des vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes des Vorjahres zu Grunde gelegt werden. Eine weitere Vorverlagerung aus o.g. Gründen ist möglich.

Ich **beantrage** die Rückverlagerung auf einen vorangegangenen Veranlagungszeitraum

ja, maßgebend sind die unter Nr. 33 genannten Nachweise aus diesem beantragten Gewinnermittlungszeitraum, sowohl für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft als auch aus nichtselbstständiger Tätigkeit

nein, maßgebend sind die unter Nr. 33 genannten Nachweise sowohl für Einkünfte aus selbstständiger als auch aus nichtselbstständiger Tätigkeit, des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes

Die Einkünfte unterliegen

der inländischen Besteuerung

der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat):

Es besteht Kirchensteuerpflicht im Ausland

nein

ja, von

bis

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an berufsständisches Versorgungswerk/vergleichbare Einrichtung wurden für die selbstständige Erwerbstätigkeit gezahlt

nein

ja

- Bitte Nachweise als Kopie beifügen

Einkommen nach der Geburt des Kindes im Bezugszeitraum des Elterngeldes

34. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit (z.B. Teilzeit, Minijob, Midijob)

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes habe ich (voraussichtlich) Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit aus:

Teilzeit geringfügiger Beschäftigung (Minijob) Midijob Freiwilligendienst Berufsausbildung

Die Einkünfte unterliegen

der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat):

Bitte Arbeitszeitbestätigung (S. 2 Nr. 21 der Anlage zum Antrag) und Verdienstbescheinigung (siehe beiliegender Vordruck zur Erklärung zum Einkommen S. 6) zum voraussichtlichen Einkommen vom Arbeitgeber ausfüllen lassen oder andere glaubhafte Nachweise, z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, als Kopie beifügen.

35. Selbstständige Erwerbstätigkeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Erwerbseinkünfte erzielt (**auch aus der Weiterführung des Betriebes/ Gewerbes**) aus

selbstständiger Arbeit mit Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen €

Es werden Einnahmen aus nebenberuflicher Erwerbstätigkeit über dem Steuerfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) erzielt? nein ja

Gewerbebetrieb mit Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen €

Land- und Forstwirtschaft mit Wochenstunden durchschnittliche monatliche Einnahmen €

Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt: nein ja

Bei unterschiedlichen monatlichen Einnahmen für Basis- oder Plusmonate bitte detaillierte Aufstellung auf gesondertem Blatt vornehmen.

Bitte Erklärung zur Erwerbstätigkeit (Arbeitszeit) S. 2 Nr. 22 der Anlage zum Antrag ausfüllen. Die voraussichtlichen Einnahmen sind vorläufig durch geeignete Unterlagen als Kopie glaubhaft zu machen (BWA, Aufstellung Steuerberater) und endgültig nachzuweisen (z.B. durch Gewinnermittlung in Form Einnahme-Überschussrechnung, zeitlich abgegrenzte Bilanz als Kopie). Es kann auch grundsätzlich ein Abzug einer Betriebsausgabenpauschale in Höhe von 25 %, oder der tatsächlichen höheren Ausgaben, erfolgen.

Ich **beantrage** die Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben **nein** **ja** - Bitte Nachweise als Kopie beifügen

Die Einkünfte unterliegen

der inländischen Besteuerung der ausländischen Besteuerung, in (Land/Staat):

Hinweise

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren einkommensabhängigen Anspruch auf Elterngeld nicht entschieden werden. Beachten Sie die Erklärungen (Nr. 15, 16) im Antrag und die entsprechenden Hinweise in den Erläuterungen. **Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise beigelegt sind und die erforderlichen Unterschriften auf dem Antragsformular geleistet wurden. Bitte übersenden Sie keine Nachweise im Original, sondern nur als Kopie! Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Erklärung.**

Zu Nr. 34 der Erklärung zum Einkommen

Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes Erwerbseinkommen erzielt oder einer Berufsausbildung nachgeht

Name, Vorname des anspruchsbegründenden Kindes	geb. am	Aktenzeichen (soweit bekannt)
--	---------	-------------------------------

**Verdienstbescheinigung zur Erklärung zum Einkommen
über die Bezüge des Antragstellers**
(Erläuterungen siehe Seite 5)

Bitte vom Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister ausfüllen und bestätigen lassen!
(Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Bundeselterngeldgesetz)

Maßgebend sind die Kalendermonate im Bezugszeitraum des Elterngeldes, vom _____ bis _____ in denen der Antragsteller ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit hat

Für Frau/Herrn _____ wohnhaft in _____ werden zum Zwecke der Elterngeldberechnung folgende laufende Einnahmen bescheinigt					
Monat/Jahr	laufender steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne sonstige Bezüge) ¹⁾ in Euro	pauschal versteuerter Arbeitslohn ²⁾ in Euro	Lohn aus geringfügiger Erwerbstätigkeit (Minijob) in Euro	Ausbildungsvergütung ³⁾ in Euro	Vergütung von Freiwilligendiensten ⁴⁾ in Euro

1) laufendes Gehalt, Midijobeinkommen (bitte kennzeichnen), fortlauf. Bezüge/Sach- und Dienstleistungen (z.B. geldwerter Vorteil), Minijob Versteuerung auf Lohnsteuerkarte
 2) laufend pauschal versteuerter Lohn, pauschal versteuerter Midijob, Zukunftssicherungsleistungen, Direktversicherungen (siehe Erläuterungen auf S. 5)
 3) laufender Arbeitslohn aus einer Beschäftigung im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses (Berufsausbildung), Ausbildungsvergütung bis 325 € bzw. über 325 € monatlich
 4) Arbeitsentgelt im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres, des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes

Ort, Datum ksv_068 Stand: 02/2022	Unterschrift Arbeitgeber	Stempel des Arbeitgeber
---	--------------------------	-------------------------

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Das für die Berechnung des Elterngeldes maßgebende Einkommen errechnet sich aus der Summe der positiven Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit vermindert um die pauschalisierten Abzüge für Steuern und Sozialabgaben. Grundlage bildet der monatlich durchschnittlich zu berücksichtigende Überschuss der Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit in Geld oder Geldeswert über ein Zwölftel des Arbeitnehmerpauschbetrages nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes.

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat der Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister dem Arbeitnehmer, soweit es zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, das Arbeitsentgelt, die erforderlichen Abzugsmerkmale für Steuern und Sozialabgaben sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für ehemalige Arbeitgeber.

Übt der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine Erwerbstätigkeit aus, hat er das voraussichtliche monatlich erzielte Erwerbseinkommen **im jeweiligen Bezugszeitraum des Elterngeldes** glaubhaft zu machen. Dabei kann es sich im Bezugszeitraum des Elterngeldes um Einkünfte aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügigen Erwerbstätigkeit (Minijob), aus den Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Ökologisches oder Soziales Jahr) oder aus einer Berufsausbildung handeln.

Erwerbseinkommen, das der Antragsteller im Bezugszeitraum noch hat, ohne selbst erwerbstätig zu sein, z.B. bei Inanspruchnahme von Elternzeit, leistungsunabhängig fortlaufende Bezüge, z.B. im Krankheitsfall, bei Inanspruchnahme von Erholungsurlaub, Sachbezüge oder ein geldwerter Vorteil, sind ebenfalls zu bescheinigen.

Für in Zukunft liegende Zeiträume sind die voraussichtlichen Einnahmen und Abzüge, z.B. aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, im Bezugszeitraum des Elterngeldes anzugeben. Mit der Einführung des Elterngeld Plus und der Partnerschaftsbonusmonate ist der Bezugszeitraum des Elterngeldes individuell verlängerbar (max. bis 32. Lebensmonat). In dieser Zeit kann es auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit mit unterschiedlichem Stundenumfang kommen. Bereits **feststehende Veränderungen** für in Zukunft liegende Zeiträume im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes (z.B. durch Erhöhung/Verringerung Stundenumfang, Tarif- und Lohnerhöhungen, Orts- und Familienzuschlag), auf die ein **Rechtsanspruch** besteht, müssen vom Arbeitgeber erfasst werden.

Falls das voraussichtliche Erwerbseinkommen für den gesamten Bezugszeitraum des Elterngeldes nicht bescheinigt werden kann, sind zumindest die entsprechenden Angaben bis zum aktuellen Monat zu bescheinigen.

Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerlichen Vorgaben (§§ 38a Abs. 1 S. 3, 39b Einkommensteuergesetz) als **sonstige Bezüge** zu behandeln sind, dürfen **nicht berücksichtigt werden**.

Dazu zählen insbesondere:

- 13. und 14. Monatsgehälter,
- einmalige Abfindungen und Entschädigungen,
- einmalige Leistungsprämien,
- Jubiläumszuwendungen,
- nicht fortlaufend gezahlte Gratifikationen und Tantiemen,
- Urlaubsgelder, die nicht fortlaufend gezahlt werden, und Entschädigungen zur Abgeltung nicht genommenen Urlaubs, Weihnachtzuwendungen,
- Nach- und Vorauszahlungen, wenn sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nach- oder Vorauszahlung auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung enden, oder wenn Arbeitslohn für Lohnzahlungszeiträume des abgelaufenen Kalenderjahres später als drei Wochen nach Ablauf zufließt,
- Ausgleichszahlungen für die in der Arbeitsphase erbrachten Vorleistungen auf Grund eines Altersteilzeitverhältnisses im Blockmodell, das vor Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wird,
- Zahlungen innerhalb eines Kalenderjahres als viertel- oder halbjährliche Teilbeträge.

In den Fällen, in denen kein Lohnsteuerabzugsverfahren nach Maßgabe der §§ 38a, 39b EStG durchgeführt wird, ist bei **pauschal besteuerten Bezügen** zwischen laufendem Arbeitslohn und sonstigen Bezügen nach den vorgenannten Kriterien im Rahmen der Bemessungsgrundlage für das Einkommen zu unterscheiden. Grundsätzlich sind vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Einnahmen (z.B. Gehalt aus einem Minijob) in voller Höhe bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen. **Nicht** zu berücksichtigen sind allerdings pauschal besteuerte Einnahmen, die als anlassbezogene oder einmalige Zahlungen abstrakt-generell bei Anwendung des Lohnsteuerabzugsverfahrens als sonstige Bezüge zu behandeln wären (z.B. Heiratsbeihilfe, Urlaubs-, Weihnachtsgeld).